



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

21.06.2013

Nr. 25

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Beim Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurde eine kleine schwarze Katze als Fundsache gemeldet. Fundort und -zeit: Gemeinde Stadt Nortorf am 30.05.2013. Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 1 Woche (gerechnet ab 21.06.2013) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land in Nortorf, Rathaus, Zimmer 114, zu melden. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Kosten (z. B. Futterkosten) zu erstatten sind.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land, sucht zum 1. August 2014

eine Auszubildende / einen Auszubildenden für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten -Fachrichtung Kommunalverwaltung-

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.amt-nortorfer-land.de oder telefonisch unter 04392/401-210.

Der Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevahllleiter – Nachrückverfahren für die Stadt Nortorf

Herr Olav Wischow hat auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet. Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Michael Landek als neues Mitglied für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Nortorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Gemeindevahllleiter**

Gemeinde Bokel - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Bokel werden in der Zeit vom 24.06. bis 07.07.2013 von Frau Margrit Harbs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Eisendorf - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Eisendorf werden in der Zeit vom 24.06. bis 07.07.2013 von Herrn Dieter Delfs abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

21.06.2013

Nr. 25

Gemeinde Emkendorf - 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Emkendorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 18.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2012 (GVOBl. Schl.-H., S. 740) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.05.2013 folgende 2. Nachtragssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung vom 28.04.2011 erlassen:

Art. 1

1. § 2 Abs. 1 Ziffer. 4 wird gestrichen.
2. In § 4 Abs. 1 Ziffer 4 werden die Wörter „Ziffer 4 (Beleuchtungseinrichtungen)“ gestrichen.
3. In § 8 Satz 2 werden die Wörter „4. die Straßenbeleuchtungseinrichtungen“ gestrichen.

Art. 2

§ 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Fälligkeit, Stundung, Verrentung

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Gemeinde kann auf Antrag Stundung oder Verrentung bewilligen.
- (2) Bei Verrentung wird der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umgewandelt, die in höchstens zehn Jahresleistungen zu entrichten ist. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistungen zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Maßgebend ist der Basiszinssatz am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. Die Beitragsschuldnerin oder der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung tilgen. Bei Veräußerung des Grundstücks oder des Erbbaurechts wird der Beitrag in voller Höhe des Restbetrags fällig.

Art. 3

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sofern die sachliche Beitragspflicht vor Inkrafttreten dieser Nachtragssatzung entstanden ist, ist die Straßenausbaubeitragssatzung – mit Ausnahme des § 11 – in ihrer ursprünglichen Fassung anzuwenden.

Emkendorf, den 06.06.2013
Gemeinde Emkendorf
Der Bürgermeister
Gez. Jochen Runge

Die vorstehend abgedruckte Nachtragssatzung der Gemeinde Emkendorf wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

21.06.2013

Nr. 25

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 01.07.2013, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Gnutz, Petersilienstraße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Erstellung eines Konzeptes zur wohnbaulichen Innenentwicklung
4. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

5. Bauleitplanung Gewerbegebiet "Timmasper Landstraße"

Bernd Beyer
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Warder - Badebetrieb fällt aus

Wegen einer Veranstaltung am Samstag, 22. Juni 2013 und am 23. Juni 2013 bis 12 Uhr ist an der Badestelle in Warder, Dorfstraße, kein Badebetrieb möglich.

Lucht
Bürgermeister

Gemeinde Warder - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Warder werden in der Zeit vom 24.06. bis 14.07.2013 von Herrn Eggert Ott abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf